

# Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

## „Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhäben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich

Jahrgang 1

Freitag, den 19. Juli 2013

Nummer 1

### Gemeinde Kyffhäuserland

#### Finanzverwaltung

##### Bemerkungen zur Hebesatzsatzung

Auf Grund der Hebesatzänderung der Gemeinde wird hiermit bekannt gegeben, dass lediglich für die Bürger neue Steuerbescheide erstellt werden, welche von einer Hebesatzänderung betroffen sind.

Alle anderen Bürgerinnen und Bürger erhalten keinen neuen Steuerbescheid.

#### Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 16. August 2013. Beiträge von Vereinen sind bis zum 05. August 2013 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de); Internet: [www.kyffhaeuserland.de](http://www.kyffhaeuserland.de)).

#### Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

#### Dienst-, und Sprechzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

##### Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland  
Neuendorfstraße 3  
99706 Kyffhäuserland OT Bendeleben

##### Dienstzeiten

Montag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 12.15 Uhr

##### Sprechzeiten

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

#### Telefonnummern

Einwahl - Zentrale.....	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
E-Mail .....	<a href="mailto:info@kyffhaeuserland.de">info@kyffhaeuserland.de</a>
Internet .....	<a href="http://www.kyffhaeuserland.de">www.kyffhaeuserland.de</a>

#### Vorwahl 034671

<b>Bürgermeister</b> .....	660-10
Sekretariat/Personal/Landeserziehungsgeld.....	660-11
<b>Hauptamt</b> .....	660-14
Amtsleiter.....	660-12
Personal.....	660-15
Einwohnermeldeamt .....	660-25
<b>Finanzverwaltung</b> - Amtsleiterin .....	660-24
Kasse.....	660-28 oder 660-29
Steuern.....	660-23
Mieten und Pachten.....	660-23
<b>Bau- und Ordnungsverwaltung</b> .....	660-18
Amtsleiter .....	660-0
Bauverwaltung.....	660-21

#### Sprechzeitenregelung der Ortsteilbürgermeister

Nachfolgende Regelung der Bürgermeistersprechzeiten **gilt ab 01. Juli des Jahres 2013**. Dabei ist angedacht, dass der Bürgermeister Herr Hoffmann turnusmäßig alle zwei Monate an einer in jedem Ortsteil durchzuführenden Sprechzeit anwesend ist.

##### Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

##### Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

##### Ortsteil Göllingen

Dienstag .....

**Ortsteil Rottleben**

Dienstag ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Seega**

Dienstag ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Steinhaleben**

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Polizeiinspektion Kyffhäuser****Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki****Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610****Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Bekanntmachungen der Gemeinde****Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 26. Juni 2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 26.06.2013 mit Beschluss-Nr.: 03-02/2013 die Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die nachstehend abgedruckte Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 02.07.2013 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 02.07.2013 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer liegt während der Dienstzeiten, in der Zeit vom 22.07.2013 bis zum 05.08.2013 im Rathaus der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99706 Kyffhäuserland OT Bendeleben in Zimmer Nr. 01 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung, wird die Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung bei der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Kyffhäuserland OT Bendeleben geltend gemacht werden.

Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Bendeleben, 08. Juli 2013

**K. Hoffmann**  
**Bürgermeister****„Hebesatzsatzung  
der Gemeinde Kyffhäuserland****über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer  
(Hebesatzsatzung) vom 26. Juni 2013**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. März 2013 (GVBl. S. 49), sowie der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März

2011 (GVBl. S. 61) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit Beschluss-Nummer 03-02/2013 die folgende Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen:

**§ 1****Grundsatz**

Die Gemeinde Kyffhäuserland erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2013 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |
| 2. Grundsteuer B<br>(für Grundstücke)                             | 389 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer  | 357 v. H. |

**§ 3****Inkrafttreten**

- (1) Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bendeleben, 08. Juli 2013

**Knut Hoffmann**  
**Bürgermeister****Bekanntgabe der Beschlüsse****Ratssitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Kyffhäuserland  
vom 16.05.2013****Beschluss-Nr.: 01-02/2013**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

**Beschluss-Nr.: 02-02/2013**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Niederschrift vom 16.05.2013.

**Beschluss-Nr.: 03-02/2013**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Variante 1.

**Aus den Ortsteilen****Ortsteil Badra****Evangelisch Lutherische Kirchgemeinde  
Badra****Jubelkonfirmation in Badra**

In der Heilig Geist Kirche von Badra erhielten am vergangenen Sonntag in einem festlichen Gottesdienst 20 Jubelkonfirmanden erneut den Segen Gottes von Pfarrer Neubert zur Erinnerung an ihre Konfirmation. Nach 77 Jahren feierten Hans Biel und nach 76 Jahren Melitta Koch das seltene Fest der Kronjuwelenkonfirmation. Kurt Apel und Erika Bernsdorf, auch Kronjuwelenkonfirmanden konnten leider aus gesundheitlichen Gründen nicht am Festgottesdienst teilnehmen. Außerdem begingen Wally Bischof, Bringfriede Becker und Julius Mienert ihre Gnadenkonfirmation. Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmanden wurden ebenfalls geehrt.

Nach dem Gottesdienst wurde auf dem Friedhof der Verstorbenen gedacht.

Bei gutem Essen tauschte man im Landgasthaus Jahn am Nachmittag viele Erinnerungen an vergangene Zeiten aus.

Möge allen Konfirmanden bis zum nächsten Jubiläum eine gute Zeit beschieden.



## Ortsteil Göllingen

### **Kindertagesstätte „Zappelfrösche“ Göllingen**

Noch wenige Wochen, dann werden die Schuleinführungen in unserer Region durchgeführt. Dies bedeutet für die ABC-Schützen den Start in einen neuen Lebensabschnitt, aber auch einen schmerzhaften Abschied vom Kindergarten. Um diesen zu erleichtern, hatte die THEPRA-Kindertagesstätte „Zappelfrösche“ aus Göllingen schon eine Abschlussfahrt in den Ferienpark Feuerkuppe organisiert (TA berichtete). Jetzt wurde am Freitag noch ein Sommer- und Zuckertütenfest im Kindergarten veranstaltet. Die Freiwillige Feuerwehr Göllingen hatte einige Spiele durchgeführt, die bei den Kindern besonders gut ankamen und für die sich alle Kindertagesstätte noch einmal bedanken möchten. Um 15 Uhr startete das Programm, welches die Kleineren für die Schulanfänger einstudiert hatten. Die Erzieherinnen hatten sich auch einige lustige Aufgaben für sie einfallen lassen, bei denen die Sechsjährigen beweisen mussten, dass sie wirklich schon bereit für den Schulalltag sind. So sollten sie beispielsweise einen Schulranzen tragen und packen und mussten entscheiden, was man mitnehmen muss und was nicht. Natürlich durften auch die Verwandten aller Kinder nicht fehlen. Bei Kaffee und Kuchen konnten sie bei dem bunten Programm zusehen. Nachdem sie die Zuckertüten vom „Zuckertütenbaum“ gepflückt hatten, konnten die Kinder auf dem Spielplatz des Kindergartens spielen und sich auf der Hüpfburg, die die Sparkasse sponsorte, vergnügen. Außerdem gab es Zuckerwatte zum Naschen und für Getränke war ebenfalls gesorgt. Gegen Abend wurde dann der Grill angeheizt und es gab Stockbrot, welches man selbst im Lagerfeuer backen konnte. Es war ein gelungener Abschied der Schulanfänger, für den sich das Erzieherenteam bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken möchte.

### **Dorfmeisterschaften Fußball des SWV Göllingen**

Trotz des miesen Wetters am Samstag waren zahlreiche Zuschauer zu den Dorfmeisterschaften im Fußball auf dem Göllinger Sportplatz erschienen. Diese werden jedes Jahr traditionell veranstaltet. Dabei spielen sowohl Amateure als auch Mitglieder des Fußballvereins in gemischten Mannschaften mit. In diesem Jahr gab es fünf Teams, deren Spieler aus vielen Ortsteilen des Kyffhäuserlandes kamen. Nach aufregenden Spielen gewann die Mannschaft Stachowiak, die schon im letzten Jahr den ersten Platz belegte. Danach folgten die Teams Berghoff, Pelka, Seega und Südkurve. Für das leibliche Wohl der Gäste wurde mit Erbsensuppe, Würstchen und Steaks sowie Getränken ebenfalls gesorgt. Organisiert wurde die Veranstaltung von den Mitgliedern des SV Göllingen. Einige wichtige Sponsoren waren die CNC Werkzeugschleiferei Steikert, die Klosterküche Göllingen mit der Familie Hastung, die Landfleischerei Ortwin Schulz, der Ortsteilbürgermeister Jürgen Ogradnik mit seinen Mitarbeitern, Peter Burkl, Sven Ogradnik und viele andere Helfer unter anderem die Freiwillige Feuerwehr Göllingen, bei denen sich der Verein recht herzlich bedanken möchte. „Außerdem möchten wir im Namen aller Mitglieder Geraf Jahn gute Genesung wünschen“, sagte der Vorstand.



Die Gewinnermannschaft Stachowiak (hier in roten Trikots) spielt gegen die Südkurve.

## Ortsteil Rottleben

### **Kinderhaus Rottleben**

#### **Ausflug zum Erdbeerfeld**

Am 2. Juli schnappten sich die Kinder der Bummigruppe alle verfügbaren Eimerchen aus dem Kindergarten mit dem Ziel, sie auf dem Erdbeerfeld des Bendelebener Gutes am Ortsrand von Rottleben mit den leckeren süßen Früchten zu füllen. Die Kinder waren mit Eifer dabei, die roten Beeren zu pflücken, und natürlich wanderte die ein oder andere davon auch gleich in den Mund. Als kleines Dankeschön für die kostenlose Vitaminbombe brachten wir ein musikalisches Ständchen. Wieder zurück im Kindergarten bekamen dann natürlich auch die Kleinen von der Ernte etwas ab. Dank einer netten Mutti, die die Zutaten spendierte, gab es dann zum Vesper Erdbeertorte. Die übrigen Beeren wurden zu Marmelade verarbeitet, die uns auch gut schmecken wird.



J. Ellmrich

## Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

### Freistaat Thüringen Landesamt für Vermessung und Geoinformation

#### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

#### Gemarkung Seega, Flur 4, Flurstück/e: 817/531

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 26.07.2013 bis 26.08.2013**

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mo, Mi, Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 17.06.2013

**Im Auftrag**

**gez. Michael Rapp**

**Katasterbereichsleiter**

### Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasser- verbandes (KAT)

#### I.

Am 20.04.2013 wurde im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 92 folgender Beschluss und folgende Satzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) durch das Landratsamt des Kyffhäuserkreises, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, veröffentlicht:

#### Beschluss-Nr.: 224-02/13

Beschluss zur 2. Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008

#### II.

Am 27.04.2013 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 98 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) durch das Landratsamt des Kyffhäuserkreises veröffentlicht:

#### 1. Beschlussnummer: 225-02/13

Beschluss zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

#### 2. Beschlussnummer: 226-02/13

Beschluss zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

#### Einsichtsvermerk:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des KAT und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 des KAT liegen ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Veröffentlichung im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt des Kyffhäuserkreises „Thüringer Allgemeine“ 2 Wochen während der Dienststunden im Zimmer Absatz des KAT, Am Westbahnhof in 06556 Artern zur Einsicht aus.

Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

#### III.

Am 29.06.2013 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 149 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) durch das Landratsamt des Kyffhäuserkreises veröffentlicht:

#### 1. Beschlussnummer: 231-05/13

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

#### 2. Beschlussnummer: 232-05/13

Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

#### Einsichtsvermerk:

Der 1. Nachtragshaushalts- und Nachtragswirtschaftsplan 2013 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) liegt ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Veröffentlichung im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt des Kyffhäuserkreises „Thüringer Allgemeine“ 2 Wochen während der Dienststunden im Zimmer Absatz des KAT, Am Westbahnhof in 06556 Artern zur Einsicht aus. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Filialgemeinde der Pfarrei Sömmerda

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Telefon: 034671/62019

Telefax: 034671/62211

E-Mail: [badf@st-elisabeth-sondershausen.de](mailto:badf@st-elisabeth-sondershausen.de)

Homepage: [www.st-elisabeth-sondershausen.de](http://www.st-elisabeth-sondershausen.de)

#### Pfarrer

**Johannes Preis**

Weidengasse 19

06567

Bad Frankenhausen

Tel.: 034671/62019

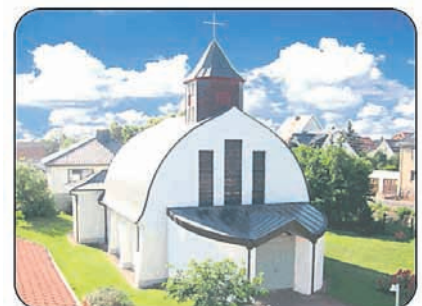
#### Pfarrer

**Christian Bock**

Weißenseer Straße 44

99610 Sömmerda

Tel.: 03634/3390



**Gottesdienste und Veranstaltungen**

**Mittwoch, 17. Juli 2013**

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Andacht

**Freitag, 19. Juli 2013**

17.00 Uhr Abendmesse

**Sonntag, 21. Juli 2013 - 16. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Heilige Messe

**Freitag, 26. Juli 2013**

17.00 Uhr Abendmesse

**Sonntag, 28. Juli 2013 - 17. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Wortgottesfeier

17.00 Uhr Vesper in der Klosterkrypta Göllingen

**Freitag, 2. August 2013**

17.00 Uhr Abendmesse

**Sonntag, 4. August 2013 - 18. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Heilige Messe

15.00 Uhr Hildegard-von-Bingen-Konzert im Klosterturm Göllingen

„Sphärenmusik und Weltenklänge“

**Freitag, 9. August 2013**

17.00 Uhr Abendmesse

**Sonntag, 11. August 2013 - 19. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Heilige Messe

**Freitag, 16. August 2013**

17.00 Uhr Abendmesse

**Sonntag, 18. August 2013 - 20. Sonntag im Jahreskreis**

14.00 Uhr Festhochamt zum Patronatsfest im Anschluss Gemeindefest und gemütliches Beisammensein

**Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter [www.st-elisabeth-sondershausen.de](http://www.st-elisabeth-sondershausen.de), um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.**

**Wir gratulieren**

**Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert recht herzlich zum Geburtstag**

**Ortsteil Badra**

am 21.07.	Herrn Rudi Benkenstein	zum 83. Geburtstag
am 24.07.	Frau Ursula Mühlhans	zum 84. Geburtstag
am 29.07.	Frau Marlies Koch	zum 74. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Carl-Heinz Hellmich	zum 66. Geburtstag
am 11.08.	Frau Gerteliese Kreidmeier	zum 84. Geburtstag
am 13.08.	Frau Christa Bohnert	zum 83. Geburtstag
am 15.08.	Frau Ilse Volkmann	zum 88. Geburtstag
am 15.08.	Herrn Bernd Karnstedt	zum 65. Geburtstag

**Ortsteil Bendeleben**

am 20.07.	Herrn Fritz Müller	zum 90. Geburtstag
am 20.07.	Frau Marga Platz	zum 65. Geburtstag
am 29.07.	Herrn Hans-Peter Korngiebel	zum 66. Geburtstag
	AWO-Pflegeheim	
am 29.07.	Herrn Klaus-Peter Fischer	zum 70. Geburtstag
am 03.08.	Frau Elfriede Steikert	zum 81. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Bernhard Ebbecke	zum 87. Geburtstag
am 07.08.	Frau Lydia Koch	zum 81. Geburtstag
am 07.08.	Frau Karin Raue	zum 65. Geburtstag
am 08.08.	Herrn Siegfried Kretschmann	zum 74. Geburtstag
am 08.08.	Frau Christel Scheibner	zum 66. Geburtstag
am 10.08.	Frau Erika Schütte	zum 79. Geburtstag

**Ortsteil Göllingen**

am 22.07.	Herrn Gerhard Rosner	zum 78. Geburtstag
am 23.07.	Frau Erika John	zum 66. Geburtstag
am 24.07.	Herrn Edgar-Georg Ringel	zum 74. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Harald Lessner	zum 73. Geburtstag
am 30.07.	Frau Bärbel Grebenstein	zum 70. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Heinz Lenz	zum 73. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Wolfgang Müller	zum 74. Geburtstag

am 06.08.	Herrn Heinz Herles	zum 68. Geburtstag
am 08.08.	Herrn Karlheinz Heinicke	zum 77. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Uwe Dienmann	zum 65. Geburtstag
am 13.08.	Herrn Klaus Pätz	zum 72. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Josef Gries	zum 73. Geburtstag

**Ortsteil Günserode**

am 27.07.	Herrn Heinz Richter	zum 72. Geburtstag
am 31.07.	Frau Elfriede Vonnoh	zum 78. Geburtstag

**Ortsteil Hachelbich**

am 31.07.	Herrn Siegfried Hoffmann	zum 69. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Bodo Gerbing	zum 74. Geburtstag
am 03.08.	Frau Rosa Voß	zum 82. Geburtstag
am 07.08.	Frau Hanna Handke	zum 75. Geburtstag

**Ortsteil Rottleben**

am 28.07.	Frau Hildegard Merten	zum 80. Geburtstag
am 28.07.	Frau Sigrid Ball	zum 77. Geburtstag
am 29.07.	Frau Gisela Möller	zum 90. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Karl Becker	zum 93. Geburtstag
am 02.08.	Frau Annemarie Nestler	zum 68. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Friedel Landes	zum 73. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Hilmar Weise	zum 66. Geburtstag
am 12.08.	Frau Luzie Becker	zum 89. Geburtstag

**Ortsteil Seega**

am 04.08.	Frau Rita Rumpf	zum 77. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Jochen Schmidt	zum 77. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Kurt Fürstenberg	zum 76. Geburtstag
am 14.08.	Frau Gerda Mies	zum 83. Geburtstag
am 15.08.	Frau Gertraud Schmidt	zum 72. Geburtstag

**Ortsteil Steinhaleben**

am 20.07.	Frau Ruth Keil	zum 79. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Arno Schlegel	zum 77. Geburtstag
am 30.07.	Frau Erika Schindler	zum 80. Geburtstag
am 12.08.	Herrn Günter Lässig	zum 70. Geburtstag
am 13.08.	Frau Irmgard Werther	zum 76. Geburtstag
am 13.08.	Frau Regina Lange	zum 72. Geburtstag



**Von Vereinen und Einrichtungen**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst**

**Sondershausen - Sömmerda - Artern  
Erfolgreiche Grundausbildung  
für zukünftige Sterbebegleiterinnen**

An einem langen Seminartag konnten am 22. Juni in Bendeleben nach einem halben Jahr neun interessierte Damen den 10. Grundkurs zur Befähigung zur Hospizbegleitung erfolgreich absolvieren. In über 30 Stunden haben sie sich auf eine wahre Selbstentdeckungsreise begeben: „Wie funktioniert unser Wahrnehmen?“, mit diesem ersten Schritt begannen die Selbsterfahrungen im Januar, gefolgt von der Frage wie wir „aktiv mit 4 Ohren hören“ und wie wir unser „Verstehen kommunizieren“. Eine nicht ganz einfache Lektion beim Erwerb der Befähigung zur Hospizbegleiterin. Sorgsam und kompetent führte die Kursleitung unter Regie von Susanne List und Thomas Messerschmidt die interessierten Teilnehmerinnen weiter durch Aufstellungen und Rollenspiele. Dabei ist das „Bewusstsein für die eigenen Grenzen und Möglichkeiten“ von fundamentaler Bedeutung im „sensiblen Umgang mit mir selbst und mit meinem Gegenüber“. Kenntnisse über Bestattungskultur und -gesetz mündeten im Seminar am vergangenen Sonnabend in Überlegungen zur „Gestaltung einer Beerdigung“. Immer wieder wird in diesen Kursen der Zugang

zu den eigenen Gefühlen zum Schlüssel für verständnisvolle Zuwendung für andere. Diese Fähigkeiten werden die Teilnehmerinnen jetzt in einem Praktikum bei bedürftigen, einsamen, kranken Menschen unter Beweis stellen können. Ihre Tätigkeit im Besuchsdienst ergänzt sehr wirkungsvoll die Angebote der Sterbebegleitung, der Trauerbegleitung und der Beratung des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes in den Standorten Sondershausen, Sömmerda und Artern. Und im Dezember eröffnet sich dann für die motivierten Damen die Möglichkeit zur Vervollkommnung ihrer Befähigung durch Wissensvermittlung und Trauerarbeit im Vertiefungskurs.

**Informationen und Anfragen bei der Koordinatorin Frau List unter 0172-3587968.**



## Zum 10. Mal Gedenkveranstaltung für Sternenkinder

Der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst Sondershausen hatte am vergangenen Sonnabend um ihr Kind trauernde Eltern und Mitbetroffene zur Feierstunde auf den Hauptfriedhof eingeladen. Dem unaussprechlich schweren Schicksal vom Verlust des Kindes bei einer stillen Geburt steht seit 2008 zwei mal jährlich und nun zum zehnten Mal das gemeinsame „Ich denk an dich“ als Zeichen des Bewahrens gegenüber. Im Ritual geborgen konnten Trauer und Schmerz, Hoffnung und Wünsche an die Sternenkinder gerichtet werden. Es will auch Trost anbieten für Betroffene und ihr „Leben, in dem du jetzt zu Hause bist.“ Diese Gedichtzeile und manche Liedstrophe klangen noch nach beim anschließenden Kaffeetrinken und beim Austausch untereinander. Zurück blieben dann die Sterne mit den Kindernamen im Kreis zwischen unreifen, zu früh geschnittenen Ähren.

Der zarte Regen am Nachmittag wollte helfen, dass vielleicht, als starkes Sinnbild, wieder einige Körner als Saat aufgehen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Initiative Sternenkinder unter 0172 - 3587968.



Foto: S. List

## Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH

### Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH bietet Blutspendetermine in Bendeleben an

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl ist der kommunale Blutspendedienst mit Sitz in Süd-thüringen. Seit seiner Gründung 1963 wächst das Unternehmen stetig und beschäftigt heute rund 220 Mitarbeiter.

12 mobile Abnahmeteams sind täglich in ganz Thüringen, in Franken und Teilen von Sachsen-Anhalt unterwegs um in regelmäßigen Abständen Vollblutspenden zu sammeln. Jährlich richtet das ITM Suhl etwa 3.300 mobile Blutspendetermine aus. 2012 wurden dabei rund 120.000 Spenden geleistet, darunter von etwa 9.500 Erstspendern.

Die komplette Verarbeitung der Blutprodukte sowie der Transport zum Kunden werden im eigenen Unternehmen realisiert.

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl versorgt Krankenhäuser, Arztpraxen, weiterverarbeitende Arzneimittelhersteller etc. deutschlandweit jährlich mit etwa 60.000 Liter Vollblut sowie rund 150.000 Blut- und Plasmakonserven. Zu diesem Aufkommen an Blut und Blutprodukten tragen auch die stationären Blutspenden bei, die im Institut in Suhl sowie in unseren Stationen Ilmenau und Eisenach möglich sind. In allen drei Häusern können Vollblut-, Plasma- und Thrombozytenspenden geleistet werden.

Um auch im Kyffhäuserkreis ein flächendeckenderes Netz für die mobile Blutspende beim ITM Suhl anzubieten, möchten wir deshalb auch in Bendeleben Blutspendetermine durchführen. Herzlich eingeladen sind auch die Einwohner der umliegenden Ortschaften.

Der erste Blutspendetermin mit dem ITM Suhl findet statt am:

**Montag, 12. August 2013  
von 16:00 bis 19:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Bendeleben, Kirchstraße 8**

Gerade in den Sommermonaten werden die Spenden knapp. Wir bitten deshalb unsere Spender möglichst vor der geplanten Urlaubsreise noch einmal zum Blutspenden zu kommen.

Detaillierte Informationen zur Blutspende sowie zu den aktuellen Blutspendeterminen sind unter der kostenfreien (aus dem deutschen Festnetz) Spender-Hotline 0800 - 11 919 11 oder im Internet unter [www.blutspendesuhl.de](http://www.blutspendesuhl.de) oder [www.blutspende123.de](http://www.blutspende123.de) abrufbar.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren Blut spenden. Blutspenden ab einem Alter von 69 Jahren sind nach individueller Entscheidung der Ärzte des Sühler-Blutspendedienst ITMS auch möglich. Frauen können 4-mal, Männer sogar 6-mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 10 Wochen liegen. Mitbringen sollten die Blutspender/innen ihren Unfallhilfe- und Blutspenderpass, bei Erstspendern reicht ein amtlicher Lichtbildausweis.



**Impressum**

### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neudorfstraße 3 in 99706 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: [info@kyffhaeuservg.de](mailto:info@kyffhaeuservg.de))

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.